

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

zur Strategischen Umweltprüfung des Abfallwirtschaftsplans Baden- Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle

(gemäß § 14 I Abs. 2 Nr. 2 UVPG)

1. Einordnung und Aufgabe der zusammenfassenden Erklärung

Die europäische Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) (AbfallRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU bzw. das nationale Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Länder, für ihren Bereich Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen. In Baden-Württemberg werden Abfallwirtschaftspläne vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erarbeitet. Im Jahr 2012 wurde eine Initiative zur Neufassung des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle gestartet.

Der Maßstab für die Frage, welche Pläne und Programme einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bedürfen, ist in § 14b und § 14c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgelegt. Danach ist unter anderem für Pläne und Programme, die den Rahmen für Projekte setzen und die durch eine Behörde aufgrund von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften aufgestellt werden "müssen" oder "sollen", im Zuge der Vorprüfung des Einzelfalls zu klären, ob sie einer SUP zu unterziehen sind. „Rahmensetzendes Element“ im Entwurf zum Teilplan Siedlungsabfälle waren die Planinhalte zur Autarkie, in denen Benutzungspflichten für Anlagen festgelegt werden.

Nach den Bestimmungen des § 14l UVPG gehört zur Bekanntgabe des angenommenen Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle eine zusammenfassende Erklärung. Gemäß § 14l Abs. 2 Nr. 2 UVPG muss die zusammenfassende Erklärung Informationen darüber enthalten,

- wie Umwelterwägungen in den Abfallwirtschaftsplan einbezogen wurden,
- wie der Umweltbericht nach § 14g UVPG sowie die Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 14h bis 14j UVPG berücksichtigt wurden, und
- aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.

In der vorliegenden zusammenfassenden Erklärung wird die Entscheidung über den Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle begründet. Dabei wird dargelegt, in welchem Umfang die SUP Einfluss auf die Inhalte des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle genommen hat.

Gemäß § 14l UVPG ist die zusammenfassende Erklärung gemeinsam mit dem von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle und der Darstellung der Maßnahmen gemäß § 14m UVPG, die zur Überwachung (Monitoring) beschlossen wurden, öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die genannten Unterlagen werden auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg um.baden-

wuerttemberg.de/de/umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/rahmenplanung-und-abfallbilanzen/teilplan-siedlungsabfaelle/ öffentlich bereitgestellt.

2. Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle

Bei der strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle wurden Umwelterwägungen in verschiedenster Form einbezogen und im beschlossenen Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle berücksichtigt.

a) Bei der Definition der Ziele des Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle

Die Ziele des Entwurfs des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle und auf nationaler sowie internationaler Ebene bestehende Umwelt-Ziele wurden zur Ableitung der Untersuchungskriterien für den Alternativenvergleich herangezogen. Jene Alternativen, welche diese Ziele am besten erfüllten und somit in der Gesamtbewertung am besten abschnitten, wurden in den beschlossenen Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle aufgenommen.

b) Bei der Untersuchung der einzelnen Alternativen

Zu vier Themenfeldern des Entwurfs zum Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle wurden Alternativen entwickelt. Bei Themenfeld 2 „häusliche Bioabfälle“ wurde dabei eine weitere Unterscheidung nach den Themen „Erfassung“ und „Behandlung“ vorgenommen. Durch die Untersuchung der Alternativen unter Betrachtung von Umweltaspekten sowie unter Einbezug sozialer- und wirtschaftlicher Aspekte konnte ermittelt werden, welche der einzelnen Alternativen am besten geeignet sind, die Ziele des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle und die Umwelt-Ziele zu erreichen. Die Bewertungskriterien zur Alternativenprüfung wurden aus den abfallwirtschaftlichen Zielen, wie im Planentwurf formuliert, sowie auf nationaler und internationaler Ebene bestehenden Zielen des Umweltschutzes, wie im Umweltbericht dargestellt, abgeleitet.

3. Berücksichtigung des Umweltberichts und der Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

a) Berücksichtigung des Umweltberichts gemäß § 14g UVPG

Im Umweltbericht sind die einzelnen Schritte der strategischen Umweltprüfung sowie deren Ergebnisse nachvollziehbar dargestellt.

Im Umweltbericht wurden Elemente des Planentwurfs untersucht und Empfehlungen zur Änderung bzw. Beibehaltung der entsprechenden Inhalte getroffen. Bei den geprüften Planinhalten wurde die zur Umsetzung vorgesehene Planalternative als die jeweils beste Lösung identifiziert. Im Abfallwirtschaftsplan wurden daher die Planalternativen übernommen bzw. - wie im bisherigen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle bereits formuliert – beibehalten.

Die Landesregierung Baden-Württemberg beschloss nach dem Abschluss der SUP den Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle am 28.07.2015. Der Umweltbericht wurde damit inhaltlich voll berücksichtigt.

b) Berücksichtigung der Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 14h bis 14j UVPG

Berücksichtigung der Stellungnahmen und Äußerungen zum Scoping-Dokument

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens („Scoping“) fand am 8./9.Mai 2014 in den Räumen des Umweltministeriums in Stuttgart ein Workshop statt, um eine erste Entwurfsfassung des Scoping-Dokuments zu diskutieren. Vom Umweltministerium wurden hierfür oberste Landesbehörden, Spitzenverbände sowie Vertreter der Wissenschaft eingeladen. Basierend auf den Ergebnissen der Diskussionen wurde der Entwurf des Scoping-Dokuments überarbeitet und im Juni 2014 zur Beteiligung an oberste Landesbehörden, Umweltverbände und den Landkreistag als Koordinator der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) versandt. Rückmeldungen von Behörden und Experten zu Kernelementen des Untersuchungsrahmens der SUP – insbesondere zu den vorgeschlagenen Alternativen sowie der ausgewählten Methode – wurden nach Ablauf der 4-wöchigen Frist zur Stellungnahme (Ablauf der Frist am 28. Juli 2014) ausgewertet und bei der Erstellung des Entwurfs zum Umweltbericht berücksichtigt. Insgesamt wurden sechs Stellungnahmen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens („Scoping“) fristgerecht eingebracht. Ein Überblick über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowie die Art und Weise der Berücksichtigung im Entwurf zum Umweltbericht ist in Anhang I des Umweltberichts aufgeführt.

Berücksichtigung der Stellungnahmen und Äußerungen zum Entwurf des Umweltberichts und zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans

Der Öffentlichkeit und den Behörden, deren Aufgabenbereiche durch den Plan berührt werden, wurde vom 21. November bis zum 22. Dezember 2014 Gelegenheit gegeben, sowohl den Entwurf zum Umweltbericht als auch den Entwurf des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan Siedlungsabfälle einzusehen. Hierfür wurden die Unterlagen auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg sowie auch in den Räumen des Umweltministeriums in Papierform bereitgestellt. Zur Abgabe der Stellungnahme wurde weiterhin ein Rückmeldeformblatt angeboten. Öffentlichkeit und Behörden sowie die benachbarten Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz erhielten die Gelegenheit, bis zum 19. Januar 2015 per E-Mail, per Post oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Beteiligung der Nachbarstaaten Schweiz, Frankreich (über das Regierungspräsidium Freiburg) und Österreich konnten Stellungnahmen mit Frist zum 2. Februar 2015 abgegeben werden. Zu beiden Dokumenten gingen insgesamt 50 Stellungnahmen fristgerecht ein: 18 Stellungnahmen ohne Änderungsvorschlag bzw. mit positiver Äußerung, 23 Stellungnahmen mit Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan Siedlungsabfälle, eine Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Umweltberichts, sowie acht Stellungnahmen mit Änderungsvorschlägen zu beiden Dokumenten. Sieben der insgesamt 50 Stellungnahmen wurden im Rahmen der grenzüberschreitenden Beteiligung abgegeben. Ein Überblick über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit Änderungsvorschlägen zum Umweltbericht sowie die Art und Weise der Berücksichtigung ist in Anhang II des Umweltberichts aufgeführt.

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans – Teilplan Siedlungsabfälle ist im beschlossenen Abfallwirtschaftsplan im Anhang II „Ergebnis der Anhörung“ zusammenfassend dargestellt.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen und Äußerungen wurden die endgültigen Entwurfsfassungen des Umweltberichts und des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle erstellt. Im Anschluss wurde der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle von der Landesregierung am 28. Juli 2015 beschlossen.

4. Gründe zur Auswahl der Alternativen

Nachfolgend ist dargestellt, bei welchen Themen des Entwurfs zum Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, Alternativen geprüft wurden und welche dieser geprüften Alternativen jeweils als beste bewertet und in den Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, aufgenommen wurden. Die letztendlich ausgewählte Alternative ist jeweils fett markiert.

Geprüfte Alternativen zu Themenfeld 1: Autarkie

- **Alternative 1 (Plan-Alternative): An der bisherigen Ausgestaltung – Festlegung von Autarkie, Möglichkeit von Ausnahmen – wird grundsätzlich festgehalten; nun werden aber (neben der Beseitigung) sämtliche gemischten Siedlungsabfälle zur Verwertung in die Autarkie mit einbezogen (Behandlung in MBAs/Sortieranlagen eingeschlossen)**
- Alternative 2 (Trend-Alternative): Autarkie gilt für alle Abfälle zur Beseitigung sowie für gemischte Siedlungsabfälle zur energetischen Verwertung in Verbrennungsanlagen (R1)
- Alternative 3: Abschaffung Autarkie
- Alternative 4: Ausgestaltung der Autarkie als Beseitigungsautarkie

Begründung zur Auswahlentscheidung:

Bei Betrachtung aller Untersuchungskriterien schnitt Alternative 1 (Plan-Alternative) insgesamt am besten ab. Die durchgeführte Alternativenprüfung zeigte, dass die Ausweitung der bisher geltenden Autarkieregelung aus Umweltsicht sinnvoll ist, wobei insbesondere zurückzulegende Transport-Kilometer sowie die in der Vergangenheit durch gegebene Planungssicherheit entwickelten hohen Umweltstandards der Anlagen in Baden-Württemberg ausschlaggebend sind. Weiterhin ist aus Umweltsicht sinnvoll, dass Anlagen mit besseren Umweltstandards gegenüber Anlagen mit teilweise geringeren Umweltstandards prinzipiell nicht schlechter gestellt werden sollten.

Geprüfte Alternativen zu Themenfeld 2a: Erfassung von häuslichen Bioabfällen

- **Alternative 1 (Plan-Alternative): Flächendeckende Einführung der separaten Bioabfallsammlung (Annahme: i.d.R. Biotonne) mit weiteren fördernden Maßnahmen zur besseren Erfassung häuslicher Bioabfälle, Steigerung der Erfassungsmenge auf durchschnittlich 60 kg/Ea bis 2020**
- Alternative 2 (Trend-Alternative): Flächendeckende Einführung der separaten Bioabfallsammlung (Annahme: i.d.R. Biotonne), allerdings ohne weitere fördernde Maßnahmen, Steigerung der Erfassungsmenge auf durchschnittlich 50 kg/Ea bis 2020
- Alternative 3: Flächendeckende Einführung der separaten Bioabfallsammlung (Annahme: i.d.R. Biotonne) mit besonders intensiven fördernden Maßnahmen zur besseren Erfassung häuslicher Bioabfälle, Steigerung der Erfassungsmenge auf durchschnittlich 80 kg/Ea bis 2020

Begründung zur Auswahlentscheidung:

Die durchgeführte Alternativenprüfung hat gezeigt, dass Alternative 1 (Plan-Alternative) „Steigerung der Erfassungsmenge auf durchschnittlich 60 kg/Ea bis 2020“ bei Betrachtung aller Untersuchungskriterien insgesamt am besten abschneidet. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass höhere Erfassungsmengen in Alternative 3 Vorteile bezüglich der verbesserten getrennten Sammlung von Abfällen (höhere Abschöpfung aus dem Restabfall) sowie hinsichtlich verschiedener Aspekte der Ressourcenschonung aufweisen. Um die Plan-Alternative weiter zu optimieren, wurde im Abfallwirtschaftsplan die Empfehlung ergänzt, die im Landesmittel durchschnittliche Erfassungsmenge von 60 kg/Ea sowie die Qualität der erfassten Bioabfälle durch Ergreifen geeigneter Maßnahmen – insbesondere in Kreisen mit unterdurchschnittlichen Erfassungsmengen – im Planungszeitraum weiter zu steigern. Im Abfallwirtschaftsplan wurde empfohlen, den Ausbau bürgerfreundlicher Leistungen wie z.B. Tonnenreinigung, Verdichtung der Abfuhrzyklen, attraktive Gebührengestaltung der separaten Bioabfallsammlung (Biotonne) oder auch die Bereitstellung dicht schließender Tonnen mit Abluftfilter zu prüfen. Dabei sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Steigerung der Erfassungsmenge nicht zur Verschlechterung der Qualität der Bioabfälle führt. Eine mögliche Anpassung des Ziels „Steigerung der Erfassungsmenge auf durchschnittlich 60 kg/Ea bis 2020“ kann im Planungszeitraum etwa durch Auswertung der jährlichen Abfallbilanz geprüft und bei Zielerreichung vorgenommen werden.

Geprüfte Alternativen zu Themenfeld 2b: Behandlung von häuslichen Bioabfällen

- Alternative I: Errichtung vieler kleiner Vergärungsanlagen (ca. 95 Anlagen)
- **Alternative II: Errichtung weniger großer Vergärungsanlagen (ca. 12-15 Anlagen)**

Begründung zur Auswahlentscheidung:

Die durchgeführte Alternativenprüfung hat gezeigt, dass bei Betrachtung aller Untersuchungskriterien Alternative II „Errichtung weniger großer Vergärungsanlagen“ – wie in der Alternativenprüfung dargestellt – aus Umweltsicht deutlich besser abschneidet. Eine entsprechende Empfehlung wurde in den Abfallwirtschaftsplan übernommen. Diese Anlagen können entweder durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger selbst oder durch beauftragte Dritte errichtet werden. Positive Wirkungen der Alternative I bestehen durch die stark dezentrale Anlageninfrastruktur hinsichtlich zurückzulegender Transport-Kilometer sowie der besseren Verwertungsmöglichkeit für anfallende Gärreste. Zur Optimierung der Alternative II wurde unter Umweltgesichtspunkten im Abfallwirtschaftsplan weiterhin empfohlen, bei der Errichtung weniger großer Vergärungsanlagen eine möglichst gute Verteilung im Land zu erreichen.

Geprüfte Alternativen zu Themenfeld 3: Behandlung von Grünabfällen

- **Alternative 1 (Plan-Alternative):** Anteile für die Verwertung von Grünabfällen sollen bis 2020 wie folgt erhöht (Verbrennung und Vergärung) bzw. verringert (Kompostierung) werden:
 - **Kompostierung: 55 %**
 - **Vergärung mit anschließender stofflicher Verwertung der Gärreste: 25 %**
 - **Verbrennung holziger Bestandteile: 20 %**
- **Alternative 2 (Trend-Alternative):** Hygienisierung der Abfälle ohne Ausbau der energetischen Verwertung – es bleibt das bisherige Verhältnis (Stand 2011) bestehen:
 - Kompostierung: 82 %
 - Vergärung mit anschließender stofflicher Verwertung der Gärreste: 5 %
 - Verbrennung holziger Bestandteile: 13 %

Begründung zur Auswahlentscheidung:

Die durchgeführte Alternativenprüfung hat gezeigt, dass die Plan-Alternative durch die optimierte Zuführung geeigneter Bestandteile erfasster Grünabfälle zu geeigneten Behandlungsverfahren bei Betrachtung aller Untersuchungskriterien Vorteile aufweist. Vorhandenes Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz kann genutzt werden. Somit wurde die Plan-Alternative in den Abfallwirtschaftsplan übernommen bzw. – wie im bisherigen Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan bereits formuliert – beibehalten.

Alternativenprüfung zu Themenfeld 4: Behandlung von Bauabfällen (unbelastete Baumassenabfälle)

- **Alternative 1 (Plan-Alternative):** Die aktuelle Recyclingquote für Baumassenabfälle soll für das Mittel der für den Plan relevanten Jahre gehalten werden: **86 % (Stand 2012)**
- **Alternative 2 (Trend-Alternative):** Es werden keine Maßnahmen zum Halten bzw. Erhöhen der bisherigen Recyclingquote ergriffen (rückläufige Recyclingquote von bisher 86 %)
- **Alternative 3:** Einführung einer noch weitergehenden Recyclingquote für alle Baumassenabfälle: 90 %

Begründung zur Auswahlentscheidung:

Die durchgeführte Alternativenprüfung hat gezeigt, dass die Plan-Alternative bei Betrachtung aller Untersuchungskriterien insbesondere durch die Qualität der erzeugten Recyclingbaustoffe bei gleichzeitig positiven Umweltwirkungen am besten abschneidet. Somit wurde die Plan-Alternative in den Abfallwirtschaftsplan aufgenommen. Alternative 3 weist unter Umweltaspekten Stärken hinsichtlich höherer Verwertungsquoten sowie Vorteile hinsichtlich des geringer beanspruchten Deponievolumens auf, ist unter dem Aspekt der Qualitätssicherung sowie einer ausreichenden Nachfrage jedoch problematisch. Offen ist auch, ob es im Zusammenhang mit der aktuell diskutierten Weiterentwicklung des einschlägigen Rechts

(Ersatzbaustoffverordnung) zu negativen Einflüssen auf die Recyclingquoten kommt. Im Abfallwirtschaftsplan wurde empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Akzeptanz sowie Qualität der erzeugten Recyclingbaustoffe nachhaltig erhöhen. So könnten beispielsweise nach etablierter Gütezertifizierung von Recyclingmaterialien und ausreichender Qualitätssicherung durch Überwachung längerfristig verpflichtende Maßnahmen (z.B. vorrangiger Einsatz von Recyclingbaustoffen bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand) erwogen werden.

Die Landesregierung Baden-Württemberg wählte beim Beschluss des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, jene Alternativen aus, die bei den durchgeführten Untersuchungen als jeweils beste Lösung identifiziert wurden.